

Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten der infiniT Services GmbH erzielt!

Endlich geschafft

Am 24.04.2018 konnte mit der Geschäftsführung der infiniT Services GmbH eine Tarifeinigung erzielt werden.

Der seit 01. April 2014 gekündigte Entgelttarifvertrag der T-Systems Individual Desktop Solutions GmbH, welcher für die, aus diesem Unternehmen übergegangenen Tarif-Beschäftigten der infiniT GmbH gilt, wird wieder in Kraft gesetzt. Eine fast 4 Jahre andauernde Tarifaus-einandersetzung konnte somit beendet werden.

Obwohl die wirtschaftliche Situation es eigentlich nicht zulassen würde, konnte eine Anhebung der Tarifgehälter vereinbart werden.

Das Ergebnis

Rückwirkend zum 01.04.2018 werden für die, unter den Geltungsbereich des ETV der ehemaligen IDS GmbH fallenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Tarifierhebungen stattfinden.

- **Entgeltgruppen 1 bis 3 + 2,1%**
- **Entgeltgruppen 4 bis 6 + 1,5%**
- **Sowohl für die Grund- als auch für die Zusatzstufe**
- **Laufzeit bis 31.12.2019**

Weiterhin konnte vereinbart werden, dass der auf die Unternehmensziele basierende Anteil am Jahreszielgehalt (5 bzw. 10%) auch bei einer Zielerreichung von unter 70% zu 70% ausgezahlt wird. **Dieses gilt ausschließlich für das Geschäftsjahr 2018 und ist kein Präjudiz für 2019 und Folgejahre.**

Was bedeutet das

Am Beispiel eines Beschäftigten der EGr 3 Zusatzstufe:

Bisheriges JZG = **34.063 €** neues JZG ab 01.04.2018 **34.778 €** (kaufmännisch gerundet) = **+ 715 € jährlich.**

Diese Erhöhung erhält auch ein Beschäftigter der EGr 3, der ein individuell höheres Einkommen hat.

Z. B. individuelles JZG **40.000 € + 715 €** = JZG ab 01.04.2018 = **40.715 €.**

Die Absicherung von 70% Auszahlung des variablen Anteils gegenüber 50% würde bei gleicher EGr 3 so auswirken:

Jahreszielgehalt neu = 34.778 € davon 5% Variable = 1.738,90 €. Abgesichert 50% Auszahlung = **869,45 €**
Bei Absicherung von 70% sind dies dann = **1.217,23 €**
und somit gesicherte 347,78 € mehr.

Bewertung

Betrachtet man die immer noch sehr angespannte und keineswegs beruhigende finanzielle Ausgangslage, so muss man dies durchaus als einen Verhandlungserfolg werten. Sehen wir dies als einen ersten Schritt zur Verbesserung der Einkommen und einen Beitrag zur Stabilität des Unternehmens.

Die Tarifeinigung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des ver.di Bundesfachgruppenvorstandes IT/DV.

